

UNFALLVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Unfallvorsorge Premium



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung Premium



Was ist versichert?

Folgende Leistungen aus Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invaldität mit maximaler Auszahlung bis zum 4-, 5- oder 6-fachen der vereinbarten Versicherungssumme
- ✓ Unfallrente
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld nach Unfall
- ✓ Spitalgeld nach Unfall
- ✓ Unfallkosten (z.B.: Heil- Bergungs- und Rückholkosten)
- ✓ Sofortunterstützung
- ✓ Fixkosten
- ✓ Life Style Urlaub
- ✓ Life Style Freizeit
- ✓ Unfallassistance

Was ist ein Unfall?

Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle infolge von Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss (andere Krankheiten gelten nicht als Unfälle; übertragbare Krankheiten auch nicht als Unfallfolgen).



Was ist nicht versichert?

Zum Beispiel nicht versichert sind Unfälle:

- ✗ Als Luftfahrzeugführer (Pilot) oder Besatzungsmitglied
- ✗ Bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ Bei nordischen und alpinen Skisportwettbewerben
- ✗ Bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ Im Zusammenhang mit Kriegseignissen bzw. inneren Unruhen
- ✗ durch Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktiven Strahlen
- ✗ Infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ durch Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (z.B.: Taggeld).
- ! Bei Invaldität: Körperfunktionen, die schon vor dem Unfall beeinträchtigt waren, reduzieren die Leistungen aus dem Unfall – abhängig von ihrem Einfluss. Das gilt auch für Krankheiten und Gebrechen, die schon vor dem Unfall bestanden haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie informieren uns vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß.
- Die Versicherungsprämien sind wie vereinbart zu bezahlen.
- Ein Unfall ist so schnell wie möglich - unter Beachtung festgelegter Fristen - zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung aller notwendigen Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen). Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind so schnell wie möglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus zu bezahlen – wie im Vertrag vereinbart monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Sie können mit Zahlschein, Online oder mit Einzugsermächtigung bezahlen – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt

Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Vertrag endet, wenn Sie oder wir ein Kündigungsrecht ausüben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss vom Vertrag zurücktreten.

Danach können Sie den Vertrag erst wieder zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Frist von 1 Monat.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.